

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

112. Sitzung am 13. September 2019

Projektnummer: 17/224
Hochschule: Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft Hamburg
Studiengänge: Rechtswissenschaft mit den Abschlüssen (LL.B.) und Erste Prüfung Master of Law and Business (MLB) bzw. Master of Laws (LL.M.)
Art der Akkreditierung: Re-Akkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme hat im Auftrag der Stiftung Akkreditierungsrat wie folgt beschlossen:

Bachelor-Studiengang:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.1 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 13. September 2019 bis Ende Sommertrimester 2026

Master-Studiengang:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 bei Re-Akkreditierung der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter einer Auflage für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 13. September 2019 bis Ende Sommertrimester 2026

Auflage:

Die Hochschule stellt für den LL.M./MLB Studiengang sicher, dass die Lehrveranstaltungen jeweils überwiegend von Lehrenden angeboten werden, die die Voraussetzungen des Hamburgischen Hochschulgesetzes nach § 114 Abs.1 S. 2 Ziff. 5 erfüllen.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 12. Juni 2020 nachzuweisen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Bucerius Law School – Hochschule
für Rechtswissenschaft Hamburg

Bachelor/Master-Studiengänge und Abschlussgrade:

Rechtswissenschaft mit den Abschlüssen
Bachelor of Laws (LL.B.) und Erste Prüfung

Master of Law and Business (MLB) bzw.
Master of Laws (LL.M.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges Rechtswissenschaft (LL.B.):

Die Studierenden durchlaufen das LL.B. Studium bei sonst gleichem Prüfungsstoff im Vergleich zu Studierenden anderer juristischer Fakultäten mit einem erweiterten Pflichtprogramm (Auslandsstudium, Fremdsprachen, Wirtschaftswissenschaften, Studium generale) und zahlreichen Wahlangeboten. Ein nachhaltiger Akzent wird bei wirtschaftsnahen und transnational relevanten Rechtsfragen gesetzt.

Kurzbeschreibung des Master-Studienganges (LL.M/ MLB):

Der einjährige englischsprachige interdisziplinäre weiterbildende Studiengang richtet sich an Absolventen vornehmlich aus den Bereichen Recht und Wirtschaft aus aller Welt¹. Er vermittelt die Fähigkeit, Schnittstellen rechtlicher und ökonomischer Fragen in der internationalen Wirtschaft zu analysieren und zielt dabei sowohl auf die wissenschaftliche Vertiefung juristischer und wirtschaftlicher Fragestellungen als auch auf die Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen in den Bereichen internationales Wirtschaftsrecht und internationales Management.

Zuordnung der Studiengänge:

Bachelor-Studiengang: grundständig

Master-Studiengang: weiterbildend

Profiltyp (Master-Studiengang):

Anwendungsorientiert

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:

LL.B.: 10 Trimester (3 Jahre und 3 Monate) und 200 ECTS-Punkte

MLB/LLM: 12 Monate, 60 ECTS-Punkte

Studienform:

Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

LL.B.: 116 Studienplätze pro Jahr, 4 Jahrgänge (1., 4., 7., 10. Trimester)

MLB/LLM: 50 bis 55 Teilnehmer einzügig

Start zum:

Herbsttrimester (September)

Erstmaliger Start des Studienganges:

LL.B.: Oktober 2000

MLB/LLM: September 2006

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

¹ Der Studiengang wurde bis zum 31. August 2014 als ein Gemeinschaftsprojekt der Bucerius Law School und der Hochschule für Unternehmensführung WHU – Otto Beisheim School of Management durchgeführt. Nach dem Ausscheiden der WHU setzte die Bucerius Law School die Durchführung des Master-Programms fort.

Letzter Akkreditierungszeitraum:

LL.B.: 28. September 2012 bis Ende Sommertrimester 2019

MLB/LLM: 26. September 2014 bis zum Ende des Sommertrimesters 2019.

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens²

Am 20. Dezember 2017 wurde zwischen der FIBAA und der Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft Hamburg ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Rechtswissenschaft mit den Abschlüssen Bachelor of Laws (LL.B.) und Erste Prüfung sowie den Studiengang Master of Law and Business (MLB) und Master of Laws (LL.M.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 29. März 2019 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Christiana Nicolai

Frankfurt University of Applied Sciences
Professorin für Personalmanagement und Organisation

Prof. Dr. Olaf Werner

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Professor em. für Zivilrecht

Rechtsanwältin Ute Walter

Fachanwaltskanzlei Alte Elbgaustraße, Hamburg
Rechtsanwältin und
Fachanwältin für Familienrecht, Erbrecht

Katharina Mahrt

Christian-Albrechts-Universität Kiel
Studierende Rechtswissenschaften (Staatsexamen)

FIBAA-Projektmanager:

Dr. Dieter Swatek
Sts. aD

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 6. Juni 2019 in den Räumen der Hochschule in Hamburg durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 25. August 2019 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 28. August 2019; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

² Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Der Studiengang Rechtswissenschaft mit den Abschlüssen Bachelor of Laws (LL.B.) und Erste Prüfung der Bucerius Law School Hamburg entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Laws“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 13. September 2019 bis Ende Sommersemester 2026 re-akkreditiert werden.

Der Master-Studiengang Master of Law and Business (MLB) bzw. Master of Laws (LL.M.) der Bucerius Law School Hamburg ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit einer Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben) in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Law and Business (MLB) bzw. Master of Laws (LL.M.)“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit einer Ausnahme die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 13. September 2019 bis Ende Sommersemester 2026 re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter beim Anteil des Unterrichtes, der von nebenberuflichen Lehrkräften im MLB/LL.M.-Studiengang erteilt wird. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgender Auflage empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Auflage :

Die Hochschule stellt für den MLB/LL.M. Studiengang sicher, dass die Lehrveranstaltungen jeweils überwiegend von Lehrenden angeboten werden, die die Voraussetzungen des Hamburgischen Hochschulgesetzes nach § 114 Abs.1 Ziff. 4 erfüllen.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 12. Juni 2020 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft – ist Deutschlands erste private Hochschule für Rechtswissenschaft. Sitz der Hochschule ist Hamburg. Sie wurde nach mehrjähriger Vorbereitung im Jahr 2000 von der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius als eine staatlich anerkannte, vollständig aus privaten Mitteln finanzierte Hochschule gegründet.

Zielsetzung war, eine hoch qualifizierte Juristenausbildung für ausgewählte Studierende anzubieten und einen praktischen Beitrag zur Modernisierung der deutschen Juristenausbildung zu leisten. Die Anerkennung der Hochschule wurde durch die Hamburger Behörde für Wissenschaft und Forschung im Jahr 2000 ausgesprochen. Die Hochschule ist seit dem 8. Mai 2008 durch den Wissenschaftsrat akkreditiert; zuletzt wurde sie für weitere fünf Jahre bis April 2023 als wissenschaftliche Hochschule re-akkreditiert.

Die Bucerius Law School ist – so die Hochschule selbst – der Freiheit des Lernens, Lehrens und Forschens verpflichtet. Sie ist eine weltoffene und dem Gemeinwohl verpflichtete Einrichtung, an der Studierende und Lehrende eine verfasste Gemeinschaft bilden. Die Ausbildung dient dem Ziel, die Absolventen zu befähigen, verantwortungsvolle Positionen in Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft inner- und außerhalb Deutschlands zu übernehmen. Die Hochschule ist auf Dauer angelegt. Sie besitzt das Promotions- und Habilitationsrecht.

Sie bietet zwei Studiengänge an, den Studiengang Rechtswissenschaft mit den Abschlüssen Bachelor of Laws (LL.B.) und Erste Prüfung sowie einen einjährigen, weiterbildenden und englischsprachigen Masterstudiengang in Law and Business mit den Abschlüssen (MLB oder LL.M.).

Schwerpunkte auf dem Gebiet der rechtswissenschaftlichen Forschung setzen neben den Lehrstühlen das Institut für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen, das Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht mit eigenen Schriftenreihen, das Notarrechtliche Zentrum für Familienunternehmen das Institut für Medizinrecht, das Center for Transnational IP, Media Technology Law and Policy und das Center for International Dispute Resolution.

Trägerin der Hochschule ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die Bucerius Law School gGmbH. Einzige Gesellschafterin dieser GmbH ist die ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius, die sich gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg verpflichtet hat, den Erhalt der Hochschule zu sichern. Dies geschieht durch jährliche Zuwendungen. Die GmbH wird von einem Geschäftsführer und einem stellvertretenden Geschäftsführer geleitet. Sie hat einen durch die GmbH-Satzung eingerichteten Aufsichtsrat. Von diesem Kontrollgremium zu unterscheiden ist das Kuratorium der Hochschule, das eine Brücke zwischen der GmbH und der verfassten Hochschule schlägt und sich mit deren konzeptioneller Entwicklung befasst.

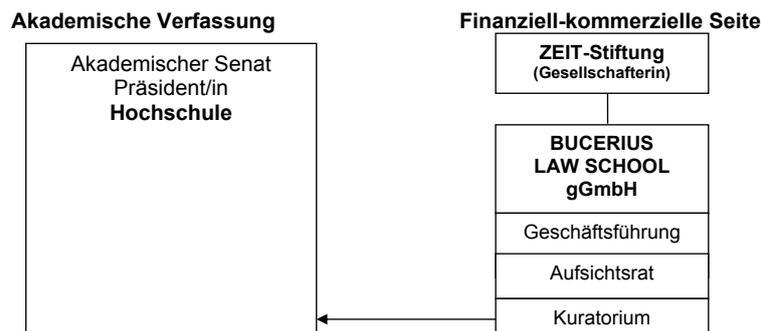
Die Hochschule selbst ist außerhalb der GmbH als nicht rechtsfähige körperschaftliche Organisation angesiedelt. Sie wird von der Präsidentin geleitet und entscheidet in einem der Forschung und Lehre verpflichteten Akademischen Senat. Alle institutionellen und operativen Entscheidungen in akademischen Fragen werden nur von Gremien der Hochschule getroffen.

Zwischen der GmbH und der Hochschule besteht ein treuhänderisches Verhältnis. Die GmbH als Rechtsträgerin ist Eignerin des Hochschulvermögens und schließt alle auf die

Hochschule bezogenen Verträge (Studienverträge, Arbeitsverträge des akademischen und nicht akademischen Personals) ab. Weisungsrechte gegenüber der Hochschule, die in die akademische Tätigkeit hineinwirken könnten, stehen den Organen der GmbH nicht zu. Die Brücke zwischen beiden Institutionen besteht – so die Hochschule – im Vorhandensein eines Kuratoriums sowie in der gelebten Kooperation zwischen der Präsidentin der Hochschule und den beiden Geschäftsführern der gGmbH.

Die Präsidentin wird, diesem Ansatz folgend, vom akademischen Senat (Hochschulseite) und vom Kuratorium gewählt (Mehrheitsbeschluss in beiden Gremien), während die Geschäftsführung von der Trägerin bestimmt wird. Präsidentin und Geschäftsführer treten ungeachtet ihrer getrennten Aufgaben nach außen gemeinsam als „Hochschulleitung“ auf.

Die Hochschule stellt ihre Organisation wie folgt dar:



Gegenwärtig sind an der Hochschule 636 Studierende im Studiengang Jura eingeschrieben, davon 341 im grundständigen Studium.

Bis Februar 2019 haben 15 Jahrgänge (2000 bis 2014) bzw. 1.486 Studierende einen Bachelor of Laws erlangt. Im Mai 2019 haben 100 Studierende des Jahrgangs 2015 ihren Bachelor erhalten.

Weiterentwicklung des Studienganges und Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung

Im **LL.B.-Studiengang** wurden seit der Re-Akkreditierung im September 2012

- die Vorlesung Einführung in die Betriebswirtschaftslehre durch Managementtheorie ersetzt (Modul D-1),
- die drei Englischpflichtkurse auf zwei aufgeteilt (Modul A-4),
- der Kleingruppenunterricht in unbenotete Module geändert (Modul F-4) und
- die Befragung zur Bachelor-Arbeit ab 2019 beendet.

Der Empfehlung des Re-Akkreditierungsberichtes 2012, das Modulhandbuch zu überarbeiten wurde gefolgt.

Der Empfehlung, die Anzahl der Prüfungen zu verringern, wurde aus didaktischen und aus Gründen der Studierbarkeit bzw. prüfungstechnischen Gründen nicht gefolgt. Gleiches gilt für die Empfehlung, größere Module zu konfigurieren, vgl. dazu unten Kap. 3.13.

Der Empfehlung, die Anzahl der Module, die sich über mehrere Trimester erstrecken, zu reduzieren, wurde teilweise nachgekommen: Das Modul Europarecht (B-3) findet seit dem Jahr 2015 komplett im 5. Trimester statt. Im Übrigen wurde Abfolge und Länge der Module auch aus didaktischen Gründen nicht verändert.

Der Empfehlung, dass „4-Augenprinzip“ anzuwenden und die vergebene Note in gutachterlicher Form zu begründen, wird gefolgt. Ab dem Jahr 2019 werden die Bachelor-Arbeiten durch zwei Prüfer mit zwei schriftlichen Voten korrigiert.

Die Empfehlung, die Eckdaten des praktizierten hochschulinternen Qualitätsmanagements zu verschriftlichen, wurde in Form eines QM-Handbuchs umgesetzt. Die empfohlene Erhebung des studentischen Workload erfolgt seit dem Herbsttrimester 2018.

Änderungen des **Master-Studienganges** seit der Akkreditierung 2014 erfolgten insbesondere beim Modul „Restructuring and Insolvency“. Es wird seit dem akademischen Jahr 2016/17 als Pflichtmodul (vorher Wahlpflichtmodul) angeboten und soll das Gesamtkonzept des Studienganges – den „life-cycle“ eines Unternehmens – sinnvoll abschließen. Neu eingeführt wurde bei den Wahlpflichtfächern im Jahr 2016 das Modul „Law without Walls“, das in Kooperation mit der Law School der University of Miami stattfindet. Das Modul ist international und interdisziplinär ausgerichtet und soll Studierende von mehr als 35 Hochschulen aus aller Welt zusammenbringen.

Um die Erstellung der Master-Arbeit zu unterstützen, werden ab 2018 „Master Thesis Colloquia“ durchgeführt. Sie werden vom Dekan des Studienganges und den beiden Programmdirektoren abgehalten.

Seit September 2016 wird der Dekan des Studienganges von zwei Programmdirektoren, die jeweils für den Bereich Business bzw. Law zuständig sind, unterstützt. Sie koordinieren in Absprache mit dem Dekan jeweils die fachspezifischen Teile des Curriculums.

Seit dem vergangenen Jahr unterstützt die Stiftung Law and Business den Studiengang mit finanziellen Mitteln, die für Stipendien verwendet werden dürfen. Diese Stipendien ermöglichen es u.a. auch, Teilnehmer aus Schwellen- und Entwicklungsländern für das Programm zu gewinnen.

Statistische Zahlen:

Bachelor-Studiengang: Bachelor of Laws (LL.B.):

		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
# Studienplätze		116	116	116	116	116	116	116
# Bewerber	∑	546	604	487	591	604	584	615
	w	263	268	225	271	288	261	278
	m	283	336	262	320	316	323	337
Bewerberquote		471%	521%	420%	509%	521%	503%	530%
# Studienanfänger (1)	∑	116	118	114	117	118	117	117
	w	35	39	51	41	51	42	55
	m	81	79	63	76	67	75	62
Anteil der weiblichen Studierenden		30%	33%	45%	35%	43%	36%	47%
# ausländische Studierende	∑	0	2	3	0	2	1	1
	w	0	0	3	0	1	0	0
	m	0	2	0	0	1	1	1
Anteil der ausländischen Studierenden		0	0,01695	0,02632	0	0,016949	0,008547	0,008547
Auslastungs-grad		100,00%	101,72%	98,28%	100,86%	101,72%	100,86%	100,86%
# Absolventen (2)	∑	104	110	99	100	0	0	0
	w	50	41	44	34			
	m	54	69	55	66			
Erfolgsquote		89,66%	93,22%	86,84%	85,47%	0,00%	0,00%	0,00%
Abbrecherquote		10,34%	6,78%	13,16%	14,53%	100,00%	100,00%	100,00%
Durchschnittl. Studiendauer		10	10	10	10			
Durchschnittl. Abschlussnote		9,66	9,45	9,73	0	0	0	0

(1) Wenn mehr als 116 Studienanfänger vermerkt sind, dann gibt es Studierende, die das erste Studienjahr wiederholen.

(2) 8 Studierende des Jahrgangs 2015 haben noch nicht alle Anforderungen erfüllt. 8 Studierende haben entweder vor dem LL.B. das Studium abgebrochen oder studieren in einem jüngeren Jahrgang weiter.

Master-Studiengang: Bucerius Master of Law and Business Program

		2014-15	2015-16	2016-17	2017-18	2018-19
		9. Durchführung	10. Durchführung	11. Durchführung	12. Durchführung	13. Durchführung
# Studienplätze		50	50	50	50	50
# Bewerber	∑	71	94	138	92	197
	w	29	46	51	47	78
	m	42	48	87	45	119
Bewerberquote		208,82%	180,77%	313,64%	287,50%	596,97%
# Studienanfänger	∑	34	52	44	32	33
	w	13	27	23	19	16
	m	21	25	21	13	17
Anteil der weiblichen Studierenden		0,38	0,52	0,52	0,59	0,48
# ausländische Studierende	∑	32	46	40	28	32
	w	12	27	20	18	15
	m	20	19	20	10	17
Anteil der ausländischen Studierenden		0,94	0,88	0,91	0,88	0,97
Hintergrund der Studierenden	Law	25	39	29	21	25
	Business	6	9	6	6	2
	Law & Business	1	2	5	4	4
	Other	2	2	4	1	2
Auslastungsgrad		68,00%	104,00%	88,00%	64,00%	66,00%
# Absolventen	∑	34	50	44	30	
	w	13	26	23	18	
	m	21	24	21	12	
Erfolgsquote		100,00%	96,15%	100,00%	93,75%	
Abbrecherquote		0,00%	3,85%	0,00%	6,25%	
Durchschnittl. Studiendauer		12 Monate	12 Monate	12 Monate	12 Monate	12 Monate
Durchschnittl. Abschlussnote		1,97	2,03	1,99	1,83	

Im Februar 2019 waren 636 Studierende im Studiengang Jura (LL.B.) eingeschrieben, davon 341 im grundständigen Studium (Bachelor). 107 Studierende befinden sich im Examensvorbereitungsprogramm (EVP) und 188 im Staatsexamen. Der Frauenanteil beträgt 40 % (47 % im JG 2018).

Die Studierenden zeichnen sich durch eine sehr hohe Durchschnittsnote im Abitur aus (1,4; im Jahrgang 2018 1,28). Die Abbrecherquote ist niedrig, die Studiendauer bis zur Meldung zur Staatliche Pflichtfachprüfung beträgt im Durchschnitt 15,5 Trimester (ca. 5 Jahre, JPA Statistik 2017) einschließlich des fünfmonatigen Auslandsaufenthalts. Fast alle Studierenden der Hochschule machen von der sog. „Freiversuchs“-Regelung im Staatsexamen Gebrauch. 80 % der Bachelor-Absolventen schließen die erste Prüfung mit einem Prädikatsexamen ab.

Bewertung:

Die Hochschule hat die Auflagen (LL.B.-Studiengang) sowie die Empfehlungen in beiden Studiengängen der letzten Akkreditierung umgesetzt. Die Hochschule hat die Studiengänge nach Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Die Weiterentwicklung des Studienganges hat sich an den Bedürfnissen der Studierenden orientiert. Entsprechend wird diese Weiterentwicklung von dem Gutachterteams positiv bewertet. Die Bewerber- und Studierendenzahlen zeigen, dass die Studiengänge auf dem Markt angenommen werden.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Ziel des **LL.B.-Studienganges** ist – so die Hochschule – die Vermittlung wissenschaftlich fundierter, den Grundkanon der Rechtswissenschaft abdeckender juristischer Kenntnisse. Erfüllt werden soll ein allgemeinjuristischer Bildungsauftrag mit wirtschaftsnahem Akzent sowie internationalen Bezügen. Hierzu dienen auch die Vermittlung der Grundkenntnisse in VWL/BWL, das Auslandsstudium sowie zwei Pflichtpraktika. Die für die spätere berufliche Tätigkeit wichtige Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ist ebenso wie die Persönlichkeitsentwicklung im ‚Studium generale‘ und ‚Studium personale‘ Bestandteil des Studiums. Seminare, Kolloquien sowie die schriftliche Bachelor-Arbeit unterstreichen den spezifischen wissenschaftlichen Anspruch des LL.B.-Programms.

Der Studiengang nutzt Elemente des auf die Erste Prüfung zielenden Jurastudiums und führt an die für die Mehrzahl der Studierenden anschließende, außerhalb des LL.B.- Studiums liegende Examensvorbereitung heran.

Die Absolventen des LL.B. beherrschen nach Angaben der Hochschule das juristische Handwerkszeug. Der Studiengang setzt auf eine gezielte Verknüpfung von Fähigkeiten und erlerntem Wissen, die die Hochschule in einem umfangreichen Katalog im Einzelnen darstellt.

Der LL.B.-Studiengang soll im Ergebnis zu einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einem juristisch geprägten Arbeitsumfeld befähigen. Dies sind insbesondere Schnittstellenpositionen, in denen fundierte juristische Kenntnisse und betriebswirtschaftliches Problembewusstsein gleichermaßen erforderlich sind. Entsprechend kommen im Bereich der privatwirtschaftlichen Tätigkeiten Positionen mit oder ohne Leitungsfunktionen, z.B. Referententätigkeiten für die Geschäftsführung, Tätigkeit als Paralegal in Rechtsanwaltskanzleien, Sachbearbeitung oder Teamleitung in Verbänden und im öffentlichen Dienst in Frage. Darüber hinaus sind die Absolventen unmittelbar in der Lage, ihre Kenntnisse in Master-Studiengängen wissenschaftlich zu vertiefen.

Die Hochschule sieht die Stimmigkeit des Studiengangskonzepts im Verbleib ihrer Absolventen bestätigt. Danach arbeiten etwa 46 % in wirtschaftsnahen Anwaltskanzleien, 11% bei Gerichten (Richter, Staatsanwälte, wissenschaftliche Mitarbeiter bei Gericht) und 8 % in Unternehmensrechtsabteilungen. Wenngleich diese Alumni der Hochschule beide Staatsexamina absolviert haben, ist nach eigener Einschätzung der Zusammenhang mit dem LL.B.-Studium nachvollziehbar.

Ziel des weiterbildenden und anwendungsorientierten **MLB/LL.M.-Studienganges** ist, – so seine Prüfungsordnung – den Teilnehmern die Fähigkeit zu vermitteln, Schnittstellen rechtlicher und ökonomischer Fragen in der internationalen Wirtschaft zu analysieren. Er zielt sowohl auf die wissenschaftliche Vertiefung juristischer und wirtschaftlicher Fragestellungen als auch auf die Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen in den Bereichen internationales Wirtschaftsrecht und internationales Management. Der Studiengang ergänzt und vertieft nach Angaben der Hochschule relevante internationale rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse, insbesondere für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler. Er qualifiziert für Tätigkeiten, in denen die Verknüpfung von rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen eine besondere Rolle spielt, zum Beispiel in internationalen Unternehmen und Organisationen sowie in der Rechts- und Unternehmensberatung.

Die Hochschule geht bei dem MLB/LL.M.-Studiengang davon aus, dass die Bereiche Betriebswirtschaft und Recht in ihren Anforderungsprofilen verzahnt sind und Juristen betriebs-

wirtschaftliche Kenntnisse benötigen, um effektiv ihre Mandanten zu vertreten. Umgekehrt gilt, dass Betriebswirte auch über juristische Kenntnisse verfügen, um die rechtliche Grundlage ihrer Arbeit zu verstehen und zu berücksichtigen. Entsprechend profitieren die Studierenden nach Angaben der Hochschule daher von einem akademischen Umfeld aus beiden Gruppen: Sie lernen nicht nur von ihren Dozenten, sondern auch und gerade voneinander.

Die internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft (Ausländeranteil über 90 %) soll diese fachliche Interferenz und gleichzeitig die interkulturellen Kompetenzen aller Studierenden stärken. Die hierdurch erlangten interdisziplinären und gleichzeitig transnationalen Kompetenzen sind nach eigener Einschätzung in der internationalen Wirtschafts- und Rechtswirklichkeit unentbehrlich.

Die Hochschule hat für den Studiengang 15 Qualifikations- und Kompetenzziele definiert und in fünf Kategorien gruppiert, die im Einzelnen detailliert benannt werden:

- Interdisziplinäre Qualifikationsziele
- Juristische und managementspezifische Fertigkeiten
- Kompetenzen in einem globalen ökonomischen und juristischen Umfeld
- Teamwork und verantwortungsbewusstes Führen
- Kritisches Denken und Problemlösungsfähigkeit

Der **Gleichstellungsplan** der Hochschule aus dem Jahr 2016 hat u.a. zum Ziel, den Anteil der Frauen (38,5 %, Stand 2016) unter den Studierenden auf 40 bis 45 % zu steigern und die Studierendenschaft insgesamt diverser zu machen. Der Frauenanteil bei den Studienanfänger im LL.B./Staatsexamen bewegt sich seit Gründung der Hochschule zwischen 30 und 47 %. Im Durchschnitt der Jahrgänge 2010 bis 2018 beträgt der Frauenanteil bei den Bewerbungen rund 45 % bei den immatrikulierten Studierenden rund 40 %.

Um die Zahl der Bewerberinnen zu steigern, hat die Hochschule nach eigener Darstellung zahlreiche Maßnahmen einschließlich einer geschlechterneutralen bzw. geschlechtergerechten Formulierung der Texte im Testverfahren und des Bewerberportals einschließlich seiner Inhalte durchgeführt.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in den Prüfungsordnungen sichergestellt und die Position einer Behindertenbeauftragte eingerichtet.

Studierende mit Kindern werden im Bedarfsfall durch einen entsprechenden Nachteilsausgleich unterstützt. Es gelten außerdem die gesetzlichen Regeln (Mutterschutz, Elternzeit). Zudem befindet sich auf dem Campus der Hochschule eine Betriebs-Kita.

Ausländische Studierende befinden sich kaum im Bachelorprogramm, soweit damit Auslandsherkunft und -schulabschluss in einer Person gemeint ist. Der Grund liegt darin, dass die LL.B.-Bewerber sich typischerweise den Weg in das Staatsexamen offenhalten und sich deshalb auf hohe Sprachkompetenz einlassen müssen. Der LL.B.-Studiengang, obwohl für ausländische Bewerber offen, wird nach eigener Darstellung hiervon nicht notwendig betroffen, wohl aber faktisch.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie insbesondere Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Studierende mit Kindern umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	x		

2 Zulassung

Die Zulassungsbedingungen für den **LL.B.-Studiengang** sind in seiner Studien- und Prüfungsordnung (SPO) definiert und verlangen mindestens eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung (z.B. gleichwertiger ausländischer Abschluss).

Es sind zudem qualifizierte Englischkenntnisse nachzuweisen: TOEFL mindestens 95 internet-based oder mindestens 587 Punkte Institutional oder vergleichbar Cambridge Proficiency Examination (CPE) und Cambridge Advanced Examination (CAE) jeweils: 185 auf der Cambridge English Scale; International English Testing Service (IELTS Academic): Mindestergebnis Wert 7.

Alle Bewerber haben an dem hochschuleigenen **Auswahlverfahren** teilzunehmen. Bei Aufnahme des Studiums an der Hochschule dürfen sie nicht mehr als ein Jahr Rechtswissenschaft an einer deutschen Hochschule studiert haben. Damit soll erreicht werden, dass sich die LL.B.-Studierende für ein nicht austauschbares Studiengangprofil entscheiden. Die Struktur des LL.B.-Studienganges lässt einen Quereinstieg nach dem 1. Trimester deshalb nicht zu. Zudem muss die Wahrung der Zwischenprüfungsfrist (Meldefähigkeit staatliche Pflichtfachprüfung) sichergestellt werden. Eine Korrektur der Studienwahl spätestens im ersten Studienjahr hält die Hochschule für zumutbar und ist für Studierende, die sich die Option für das Staatsexamen offenhalten wollen, in Hinblick auf die Zwischenprüfung unausweichlich.

Die Zulassungsbedingungen für den **MLB/LL.M.-Studiengang** sind in seiner Prüfungsordnung definiert und verlangen

- einen ersten juristischer oder einen ersten wirtschaftswissenschaftlicher Studienabschluss, mit 240 ECTS-Punkten,
- den Nachweis der Kenntnisse der englischen Sprache mindestens auf dem Niveau von 100 Punkten von TOEFL-oder für den IELTS mindestens Band 7.0 und
- eine in der Regel einjährige einschlägige qualifizierte berufspraktische Tätigkeit, die nach dem ersten Studienabschluss ausgeübt worden sein muss.

Außerdem ist in einem Auswahlverfahren eine Mindestanzahl von 58 Punkten zu erlangen.

Bewerber mit weniger als 240 ECTS-Punkten, können den Nachweis der vorausgesetzten Eingangsqualifikation durch das Absolvieren bestimmter Module zum Erwerb fehlender Kompetenzen bzw. durch die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erlangen. Für Berufserfahrung, die über das erforderliche eine Jahr hinausgeht, können bis zu 60 ECTS vergeben werden.

Absolventen anderer Fächer können zugelassen werden, wenn sie entweder im Studium oder in der Berufspraxis vergleichbare juristische oder wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen erworben haben. Der Zulassungsausschuss entscheidet über die Qualifikation für den Studiengang.

Der Abschlussgrad LL.M. setzt einen erste juristischer Abschluss voraus. Davon kann bei weit fortgeschrittenen Studierenden der Rechtswissenschaft ausländischer Partnerhochschulen abgesehen werden, wenn eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit diesen Partnerhochschulen abgeschlossen worden ist. Diese Studierenden müssen daher, wie alle anderen Bewerber, über einen ersten Hochschulabschluss verfügen und entsprechende einschlägige Berufserfahrung nachweisen.

Das **Auswahlverfahren** für den **LL.B. Studiengang** ist in enger Abstimmung mit der Hochschule durch die ITB³ entwickelt worden. Die Bewerber werden nach persönlicher Eignung, analytischer Fähigkeit und Verantwortungsbereitschaft ausgewählt. Weitere Kriterien sind insbesondere Leistungsbereitschaft, Sozialverhalten, Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative, verbunden mit der Fähigkeit, mit anderen Menschen zu kommunizieren.

Das Auswahlverfahren gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Das schriftliche Auswahlverfahren wird an mehreren Standorten in Deutschland und im Ausland durchgeführt. Zum mündlichen Teil werden die Kandidaten eingeladen, die im schriftlichen Teil am besten abgeschnitten haben.

Alle Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen und ihre Bewerbungsunterlagen vollständig eingereicht haben (624 im Jahr 2018), erhalten per E-Mail eine Einladung zum schriftlichen Auswahltest und damit auch die Zulassung zum Auswahlverfahren.

Im schriftlichen Teil haben die Bewerber zunächst eine 45-minütige „Erörterung“, (eine Art Essay) zu erstellen. Dabei ist zwischen zwei vorgegebenen Themen zu wählen. Die Auswertung der Erörterung erfolgt durch das „Zentrum für juristisches Lernen“ der Hochschule unter den Aspekten Strukturiertheit der Darstellung, die Vielfalt der Argumente und die Folgerichtigkeit der Argumentation, zum anderen die Differenziertheit und Flüssigkeit des sprachlichen Ausdrucks sowie die Sicherheit in Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung.

Im Anschluss an die Erörterung haben die Bewerber einen Multiple-Choice-Test von dreistündiger Dauer zu absolvieren. Der Test prüft intellektuelle Fähigkeiten, den Umgang mit komplexen Informationen und sprachliche Genauigkeit. Der Multiple-Choice-Test wird durch die ITB Consulting GmbH ausgewertet. Er ist Grundlage für eine Rangliste.

Abiturnote (1/3) und die im Test erreichte Punktzahl (2/3) bestimmen den Rang, wobei das Ergebnis des Essays als unbenoteter Schwellenwert herangezogen wird. Aufgrund der zurzeit 116 zu vergebende Studienplätze werden die Bewerber auf den Rangplätzen 1 – 232 zum zweitägigen mündlichen Auswahlverfahren eingeladen.

Elemente des mündlichen Auswahlverfahrens sind

- Thesenvortrag und Diskussion (2 Vollprüfer und 1 Juniorprüfer)
- Einzelgespräch I (1 Vollprüfer)
- Einzelgespräch II (1 Vollprüfer)
- Gruppendiskussion (2 Vollprüfer und 1 Juniorprüfer)

³ ITB Consulting GmbH, Bonn Bad Godesberg (Institut für Test und Begabtenforschung)

Die Prüfergruppe setzt sich aus Hochschulprofessoren und externen Prüfern aus Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft zusammen. Absolventen mit einem Abschluss an der Hochschule sind als sog. „Juniorprüfer“ an dem Auswahlverfahren beteiligt. Die Prüfer werden am Vorabend des zweitägigen Auswahlverfahrens eingehend informiert, sie erhalten eine Prüfermappe mit ausführlichen Prüferhinweisen.

In das Ergebnis des schriftlichen Teils geht ein:

- zu einem Drittel die Durchschnittsnote des bereits vorliegenden Abiturzeugnisses oder der letzten drei Zeugnisse vor dem Abitur (bzw. eines Äquivalents),
- zu zwei Drittel das Ergebnis des schriftlichen Tests,
- das Ergebnis der Erörterung als unbenoteter Schwellenwert.

In das Ergebnis des mündlichen Teils gehen ein:

- das Ergebnis des Elements „Thesenvortrag und Diskussion“,
- das Ergebnis zweier „Einzelgespräche“ mit Mitgliedern der Auswahlkommission
- und das Ergebnis der Gruppendiskussion.

Nach dem mündlichen Auswahltest wird eine Rangliste erstellt, in der die Ergebnisse der verschiedenen Tests und Prüfungen gewichtet zusammengefasst werden.

Die Rangliste wird noch am Abend des zweiten Prüfungstages in elektronischer Form in Anwesenheit der Prüfer mit allen Einzelergebnissen präsentiert und, soweit notwendig, diskutiert. Die Hochschule bietet die vorher festgelegte Zahl von Studienplätzen (zuletzt 116) den besten Teilnehmern an. Für den Fall von Absagen wird eine Reserveliste beschlossen.

Das Ergebnis des schriftlichen Auswahlverfahrens und ggf. die Einladung zum mündlichen Auswahlverfahren geht den erfolgreichen Teilnehmern ca. zwei Wochen nach dem schriftlichen Auswahltest per E-Mail zu. In einer separaten E-Mail erhalten alle Teilnehmer eine Information über die im Multiple-Choice-Test möglichen und die in den einzelnen Aufgabengruppen erreichten Punkte, nicht dagegen über den Rangplatz unter allen Teilnehmern.

Absagen werden mit dem Hinweis versehen, dass der Bewerber nicht unter die 232 bzw. 116 Besten gelangt ist.

Im in § 4 seiner SPO geregelten Auswahlverfahren für den **LL.M. Studiengang** werden Abschlussnote, Dauer der Berufserfahrung und ggf. Leitungsfunktionen, Überzeugungskraft des Motivationsschreibens, ein Kurztext in englischer Sprache (writing sample), internationale Erfahrung, außerfachliches Engagement, Empfehlungsschreiben und die persönliche Eignung berücksichtigt und mit einer Punktzahl bewertet. Nach dem im Einzelnen in der SPO beschriebenen Punkteschema können maximal 100 Punkte erreicht werden.

Alle Bewerber ab 65 Punkte erhalten sofort eine Studienplattzusage bis alle zu vergebenden Studienplätze vergeben sind. Aus den Bewerbungen, die zeitlich danach eintreffen und auch mit mindestens 65 Punkten bewertet worden sind, wird eine Rangliste erstellt. So bald ein Studienplatz frei wird, wird dieser mit dem am höchsten bewerteten Bewerber aus dieser Rangliste besetzt.

Über die Zulassung entscheidet der Zulassungsausschuss. Dieser setzt sich aus dem akademischen Leiter des Studienganges als Vorsitzendem, einem hauptberuflichen Professor der Hochschule und einem im Studiengang Lehrenden zusammen.

Die eingereichten Bewerbungen werden durch die Zulassungsbeauftragte für das Programm gesichtet und nach einer von den Mitgliedern des Zulassungsausschusses festgelegten Leit-

linie mit Punkten bewertet. Ihr Vorschlag wird pro Bewerber vom Zulassungsausschusses überprüft und ggf. verändert.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Die Zulassungsbedingungen stellen sicher, dass die Studierenden fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren und die fremdsprachliche Literatur verstehen können.

Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studienganges in der Regel über 300 ECTS-Punkte verfügen. Eine ggf. vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt.

Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung für den Master-Studiengang orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die ggf. landesspezifischen Vorgaben.

Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studienganges.

Der Nachteilsausgleich im Bewerbungs- und Auswahlverfahren ist für der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang im Einzelnen geregelt. Dies galt zunächst nicht für den **LL.B.**

In ihrer Stellungnahme zum Bericht hat die Hochschule mitgeteilt, in ihrer nächsten Senats-sitzung am 2. Oktober 2019 eine entsprechende Änderung der SPO durchzuführen und den Nachteilsausgleich auch für das Bewerbung und Auswahlverfahren aufzunehmen. Die Hochschule wird unaufgefordert den Vollzug dieser Änderung der FIBAA mitteilen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Die Inhalte des **LL.B.-Studienganges** sind curricular und inhaltlich insbesondere geprägt durch die gesetzlichen Vorgaben des Hamburgischen Juristenausbildungsgesetz, um das Ziel der optimalen Vorbereitung auf die juristische Staatsprüfung zu gewährleisten. Die Pflichtmodule richten sich im Wesentlichen nach der auf dem Ausbildungsgesetz beruhenden Prüfungsgegenstände-Verordnung. Hinzu kommen zwei Fachsprachenveranstaltungen (Introduction to Legal English, Foundations of Anglo-American Contract Law) und Einführungen in die Managementtheorie, die Volkswirtschaftslehre sowie Steuern und Bilanzen. Alle Studierende absolvieren die Pflichtmodule und die dazugehörigen Prüfungen, die nicht alle bestanden werden müssen.

Curriculumsübersicht: Bachelor of Laws (LL.B.)

Modul Nr.	Modul	Creditpoints in Trimester										Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für				
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium							
A-1	Modul A-1 Grundlagen der Rechtsgeschäftslehre		10																	10/129
A-1	Vertragsrecht I												45	135	Vorlesung		Klausur (180)(optional)			
A-1	Vertragsrecht II												30	90	Vorlesung		Klausur (180)			
A-2	Modul A-2: Schuld und Haftung			3	4															7/129
A-2	Vertragsrecht III												15	75	Vorlesung		Klausur (180)	3/129		
A-2	Recht der gesetzl. Schuldverhältnisse												30	90	Vorlesung		Klausur (180)	4/129		
A-3	Modul A-3: Mobilien, Immobilien und Kreditsicherung				5															5/129
A-3	Sachen- und Kreditsicherungsrecht I												15	60	Vorlesung		Klausur (180)			
A-3	Sachen- und Kreditsicherungsrecht II												15	60	Vorlesung					
A-4	Modul A-4: Internationales	4	4			2														
A-4	Introduction to Legal English												15	105	Kleingruppe		Mündl. Leistung während der Veranstaltung/2 Essays während der Veranstaltung/90-minütige Klausur/Mooting-Simulation oder Präsentation am Ende der Veranstaltung	4/129		
A-4	Foundations of Anglo-American Contract Law												15	105	Kleingruppe		ditto	4/129		
A-4	Grundzüge des Internationalen Privatrechts												7,5	52,5	Vorlesung		Klausur (120)	2/129		
A-5	Modul A-5: Unternehmen					10														10/129
A-5	Handelsrecht												15	45	Vorlesung		Klausur (180)			
A-5	Gesellschaftsrecht												22,5	97,5	Vorlesung			7/129		
A-5	Kleingruppe Gesellschaftsrecht												15	15	Kleingruppe					
A-5	Arbeitsrecht												15	75	Vorlesung		Klausur (180)	3/129		
A-6	Modul A-6: Familie, Personensorge und Nachfolge						4													4/129
M 6.1	Familienrecht												15	45	Vorlesung		Klausur (180)			
M 6.2	Erbrecht												15	45	Vorlesung					
A-7	Modul A-7: Rechtsdurchsetzung						3													3/129
A-7	Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht												22,5	67,5	Vorlesung		Klausur (180)			
A-8	Modul A-8: Übung im Privatrecht								4	4										8/129
A-8	Übung im Privatrecht												45	195	Übung		drei Klausuren (a180) /eine einwöchige Hausarbeit			
B-1	Modul B-1: Staat und Verfassung		6																	6/129
	Verfassungsrecht I												22,5	67,5	Vorlesung		Klausur (180)(optional)			
	Verfassungsrecht II												22,5	67,5	Vorlesung		Klausur (180)			
B-2	Modul B-2: Verwaltung				5	5	5													15/129
B-2	Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht												30	45	Vorlesung		Klausur (180)(optional)			
B-2	Sicherheits- und Ordnungsrecht												22,5	52,5	Vorlesung		Klausur (180)	5/129		
B-2	Öffentliches Baurecht und Recht der staatlichen Ersatzleistungen												22,5	127,5	Vorlesung		Klausur (180)	5/129		
B-2	Grundzüge des Umwelt- und Wirtschaftsverwaltungsrechts												15	135	Vorlesung		Klausur (180)	5/129		
B-3	Modul B-3 Europäische Union					6														
B-3	Europarecht												22,5	157,5	Vorlesung		Klausur (180)	6/129		
B-4	Modul B-4: Übung im Öffentlichen Recht								3	2										5/129

Modul Nr.	Modul	Creditpoints in Trimester										Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für			
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium						
B-4	Übung im Öffentlichen Recht												30	120	Übung	drei Klausuren (a180) /eine einwöchige Hausarbeit			
C-1 Modul C-1: Recht und Strafe (Grundlagen des Strafrechts)		6															6/129		
C-1	Strafrecht I												22,5	67,5	Vorlesung	Klausur (180) (optional)			
C-1	Strafrecht II												22,5	67,5	Vorlesung	Klausur (180)			
C-2 Modul C-2: Strafrecht für Vorgerückte		4															7/129		
C-2	Strafrecht III												30	90	Vorlesung	Klausur (180)	4/129		
C-2	Strafprozessrecht (mit Prüfungsgegenständen aus dem materiellen Strafrecht)												15	75	Vorlesung	Klausur (180)	3/129		
C-3 Modul C-4: Übung im Strafrecht		3 2															5/129		
C-3	Übung im Strafrecht												22,5	127,5	Übung	drei Klausuren (a180) /eine einwöchige Hausarbeit			
D-1 Modul D-1 Wirtschaft		2 2															4/129		
D-1	Einführung in die Volkswirtschaftslehre												15	45	Vorlesung	Klausur (180)	2/129		
D-1	Einführung in die Managementtheorie												15	45	Vorlesung	Klausur (180)	2/129		
D-1	Bilanzen und Steuern												15	45	Vorlesung	Klausur (180)	2/129		
D-2 Modul D-2 Wahlveranstaltungen																			
D-2	Grundlagen/Schwerpunktstudium	2											1	8	82,5	247,5	Vorlesungen, Kolloquien, Seminare	Klausuren(120)/mündl. Prüfungen/ Hausarbeiten/Seminararbeiten	mind. 15/129
D-2	Sprachen/Wirtschaftswissenschaften		2		2								30	90	30	90	Vorlesungen, Fremdsprachenkurse	mündl. Prüfungen/Klausuren	max. 27/129
F-3 Modul F-1 Praktika		11												0	660		keine	keine	
F-3 Modul F-2 Auslandsstudium														78	522	Vorlesungen, Kolloquien, Seminare	Klausuren/mündl. Prüfungen/Hausarbeiten etc.	keine	
F-3 Modul F-3 Studium generale		2	2	2	2								48	192	48	192	Vorlesungen, Workshops	Vorlesungen/Seminare/Vorträge/ Podiumsdiskussionen/Workshops/Exkursionen	keine
F-4 Modul F-4 Kleingruppenunterricht																		keine	
F-4a	Kleingruppenunterricht Module A1 bis A5	2	1,8	1,8	2	2							112,5	157,5	112,5	157,5	Kleingruppenunterricht	4 Schreibübungen (a 45) und Probeklausur (180)	
F-4b	Kleingruppenunterricht Module B1 und B2	1	1,4	1,4	1	1							112,5	97,5	112,5	97,5	Kleingruppenunterricht	dito	
F-4c	Kleingruppenunterricht Module C1 und C2	1,7	1,7	1,7									82,5	67,5	82,5	67,5	Kleingruppenunterricht	dito	
E Bachelor-Vorbereitungsseminar														5	15	135	Seminar	Seminararbeit und Referat	5/129
E Bachelorarbeit														8	0	240	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	8/129
Summe		13	33	31	21	24	30	20	10	14	16	1.259	5.102						

Anmerkung zum Workload

Nicht alle Pflichtmodule müssen bestanden werden.

Bis zu 22 LP können nicht bestanden werden.

Wenn mehr als 10 LP fehlen, müssen die darüberhinausgehenden LP im Modul D-2 ausgeglichen werden.

Das Modul D-2 hat daher eine Spanne von mind. 15 bis max. 27 LP.

12 LP entsprechen 360 h Workload

Die Wahlveranstaltungen (alle benoteten Lehrveranstaltungen, für die Leistungspunkte vergeben werden und die nicht Teil des Pflichtfachstoffes sind). befassen sich mit juristischen und nicht juristischen Veranstaltungen. Juristische Wahlveranstaltungen werden neben Grundlagenveranstaltungen (z.B. Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Methodenlehre etc.) hauptsächlich in den Schwerpunktbereichen angeboten. Fachsprachenkurse auf Fortgeschrittenenniveau und wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen ergänzen das Wahlveranstaltungsangebot. Angebotene Fachsprachen sind z.Z.: Englisch, Französisch und Spanisch. Hinzu kommen nicht-fachliche Sprachangebote (Chinesisch, Russisch), Pflichtpraktika, das eintrimestrige Auslandsstudium sowie das Studium generale. Ein großer Teil der Wahlveranstaltungen wird von den Studierenden im achten bis zehnten Trimester im zu absolvierenden Schwerpunkstudium belegt.

Wahlveranstaltungen werden in acht Schwerpunktbereichen angeboten:

- Europäisches und Internationales Recht
- Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht
- Arbeit, Wirtschaft und Soziales
- Markt und Staat
- Wirtschaftsstrafrecht unterteilt in
 - Gesamtes Wirtschaftsstrafrecht und
 - Wirtschaft- und Medizinstrafrecht
- Internationaler Handel und Streitbeilegung
- Grundlagen des Rechts
- Steuern

Die inhaltliche und quantitative Struktur des Curriculums ergibt sich im Einzelnen aus der Curriculumsübersicht auf der folgenden Seite.

Der Studiengangsabschluss Bachelor of Laws ergibt sich aus dem Gesamtkontext, dass er einen ersten berufsbefähigenden Studienabschluss darstellt, zur Studiengangsbezeichnung verweist die Hochschule auf die ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Das Curriculum des **MLB/LL.M.-Studienganges** umfasst 12 Module, davon 10 Pflichtmodule. In vier Pflichtmodulen sollen die „Grundüberzeugungen“ des Programms (Verzahnung von Betriebswirtschaft und Jura, eine internationale und vergleichende Unterrichtsdidaktik, eine internationale und fachübergreifende Zusammensetzung der Studierendenschaft) vermittelt werden.

Dabei werden für das erste Modul zwei Varianten angeboten, die auf die beiden unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Studierenden abzielen. Das Modul ist – so die Hochschule – einen wichtiger Grundstein für die Interdisziplinarität des Studienganges. Die Studierenden werden in Themen eingeführt, mit denen sie sich aufgrund ihrer juristischen bzw. wirtschaftswissenschaftlichen akademischen Vorbildung i.d.R. wenig auseinandergesetzt haben.

Die Pflichtmodule werden durch **Wahlmodule** ergänzt. Sie sollen den Studierenden die Gelegenheit geben, ausgewählte juristische und/oder wirtschaftswissenschaftliche Themen zu vertiefen. Die Bandbreite dieser Module soll ebenfalls der Heterogenität der Studierenden Rechnung tragen. Die Wahlmodule werden in zwei Ausprägungen angeboten: juristisch und interdisziplinär (juristisch/wirtschafts-wissenschaftlich). Diese Einordnung ist nach Angaben der Hochschule erforderlich, für eine sachgerechte Gewichtung der Studieninhalte, die die beiden Abschlussgrade voraussetzen. Im Jahrgang 2018/19 wurden folgende Wahlmodule angeboten:

Law Electives	Interdisciplinary Electives
Intellectual Property	M&A/Corporate Finance
Arbitration	Corporate Governance
	Entrepreneurship and Innovation Management
	Logistics and Supply Chain Management
	Law without Walls

Mit dem mindestens 150 Arbeitsstunden umfassenden Pflichtpraktikum wird eine anwendungsorientierte Verbindung der praktischen mit den akademischen Anforderungen des Studienganges angestrebt. Es wird, je nach Schwerpunkt, als juristisch oder wirtschaftswissenschaftlich eingeordnet.

Der Beginn des Praktikums liegt vor dem Beginn der Master-Arbeit, damit die hier gewonnenen Erfahrungen als Quelle möglicher Themen für die Master-Arbeit genutzt werden können.

Die Inhalte des **MLB/LL.M.-Studienganges** ergeben sich im Einzelnen aus der Übersicht auf der folgenden Seite.

Zum Studiengangsabschluss Master of Laws (**LL.M.**) bzw. Master of Law and Business (**MLB**) verweist die Hochschule darauf, dass der Studiengang methodisch auf der Gleichgewichtigkeit zweier Disziplinen aufbaut und insofern die Heranführung von Studierenden aus beiden Disziplinen an ein gemeinsames Ziel verfolgt. Sie sieht dies als verbindende Klammer für zwei sich in den Anforderungen und Qualifikationen unterscheidende Abschlüsse. Der LL.M. stellt danach im Kern einen juristischen Abschluss mit internationaler Ausrichtung dar. Sein Charakteristikum liegt in der Interdisziplinarität der Methode (Law and Business). Die hierfür maßgeblichen wirtschaftsrechtlichen Gegenstände werden zu Beginn des Programms interdisziplinär aufbereitet und in der Folge rechtsspezifisch nutzbar gemacht. Letzteres setzt eine juristische Methoden- und Kernkompetenz voraus. Aus diesem Grund ist der LL.M.-Abschluss nur für Teilnehmer mit juristischer Vorausbildung zugänglich.

Der MLB unterstreicht – so die Hochschule – die Gleichgewichtigkeit der in „Law and Business“ verbundenen Materien bis hinein in den Abschluss. Er unterscheidet sich einerseits von einem MBA und andererseits von einem LL.M. durch die mit der Qualifikation ausgewiesene spezifische Fähigkeit, mit gleichzeitig betriebswirtschaftlicher und juristischer Herangehensweise auf den vom Programm erfassten Arbeitsfeldern zu operieren. Die Studiengangsbezeichnung entspricht nach Angaben der Hochschule in beiden Varianten den jeweiligen Studieninhalten.

Curriculumsübersicht:
Weiterbildender Masterstudiengang "Law and Business"

Modul Nr.	Modul	ECTS-Leistungspunkte pro Studienabschnitt			Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1. (Fall)	2. (Spring)	3. (Summe)	Stunden Präsen	Stunden Selbst-			
1a	Foundations of	5			50	100	Vorlesung	180 Min. Klausur (100%)	5 / 53
1b	Foundations of Law (for	5			50	100	Vorlesung	180 Min. Klausur (100%)	5 / 53
2	Founding of an Enterprise	5			50	100	Vorlesung	180 Min. Klausur (100%)	5 / 53
3	Development of an	5			50	100	Vorlesung	180 Min. Klausur (100%)	5 / 53
4	Internationalization of	5			50	100	Vorlesung	120 Min. Klausur (50%),	5 / 53
5a/b	Elective (Law, Interdisciplinary)		5		50	100	Vorlesung	-----	5 / 53
6a/b	Elective (Law, Interdisciplinary)		5		50	100	Vorlesung	-----	5 / 53
	5/6a(1) Arbitration						Vorlesung	90 Min. Klausur (50%), Case Study (50%)	5 / 53
	5/6a(2) Intellectual Property						Vorlesung	180 Min. Klausur (100%)	5 / 53
	5/6b(1) M&A/Corporate Finance						Vorlesung	90 Min. Klausur (50%), Written Assignment (50%)	5 / 53
	5/6b(2) Logistics and Supply Chain Management						Vorlesung	60 Min. Klausur (50%), Case Study (20%), Mündliche Prüfung (30%)	5 / 53
	5/6b(3) Entrepreneurship and Innovation Management						Vorlesung	120 Min. Klausur (50%), Präsentation (50%)	5 / 53
	5/6b(4) Corporate Governance and Compliance						Vorlesung	60 Min. Klausur (40%), Präsentation (40%), Mündliche Prüfung (20%)	5 / 53
	5/6b(5) Law without Walls						Projekt	Vorbereitung und Präsentation des "Project of Worth" (100%)	5 / 53
7	Internship (Law/Business)		5			150	Praktikum	Bericht und Teilnahmebescheinigung	-
8	Restructuring and Insolvency			3	30	60		60 Min. Klausur (50%) Case Study (50%)	3 / 53
9	Negotiation/Contract Drafting			3	30	60		90 Min. Klausur (50%), Written Assignment (50%)	3 / 53
10	Thesis		4	11		450	Thesis	Thesis	15 / 53
11	Studium generale	0,67	0,67	0,67	20	40	Vorlesung	15 Min. Referat, Teilnahmebescheinigung Sozialprojekt	-
12	Management and Ethics			2	20	40	Vorlesung	60 Min. Klausur (100%)	2 / 53
Summe		20,67	19,67	19,67	400	1400	1.800		
						60	Summe		

Die Anforderungen und der Stellenwert von Leistungsnachweisen und Prüfungen werden verbindlich in den Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge geregelt. Die Prüfungen werden den Qualifikations- und Kompetenzziele entsprechend am erforderlichen Qualifikations- und Kompetenzniveau ausgerichtet. Geprüft wird nicht nur der gelehrte Stoff, sondern die Fähigkeit, diesen lösungsorientiert einzusetzen.

Prüfungsformen sind im **LL.B.-Studiengang** Klausur, mündliche Prüfung, Essay, Seminararbeit und Vortrag, Hausarbeit und Verfahrenssimulation. Prüfungsformen können auch kombiniert werden (z.B. Hausarbeit und Klausur). Die meisten Prüfungen finden als Klausur statt. Alle Prüfungen sind auf die jeweiligen Module bezogen, knüpfen aber teilweise auch bewusst an Inhalte vorangegangener Module an. Insgesamt schließen 11 Module nicht mit einer umfassenden Prüfung ab. Die Hochschule begründet dies differenziert im Einzelnen detailliert für jedes Modul mit der besonderen Struktur der Inhalte oder didaktischen und/oder Studierbarkeitsgründen. Hinzu kommt, dass die Hochschule für die Meldefähigkeit der Studierenden zur staatlichen Pflichtfachprüfung gewährleisten muss, dass eine Zwischenprüfung, die mit einer bestimmten Auswahl an Prüfungen abgebildet werden muss, in das Studium zu integrieren ist.

Die Bachelor-Arbeit zielt mit einer Bearbeitungszeit von vier Wochen auf die Fähigkeit, wissenschaftlich zu arbeiten, sich ein selbständiges Urteil zu bilden und die Erkenntnis- und Urteilsfindung zu begründen sowie zu verteidigen.

Im **MLB/LL.M.-Studiengang** sind Klausur, mündliche Prüfung, Essay oder Fallbearbeitung und Referat als Prüfungsformen vorgesehen. Die integrierten Modulprüfungen bestehen zum Teil aus unterschiedlichen Elementen, wie z.B. Klausur (50%) und Case Study (50%). Andernfalls wäre es nach eigener Einschätzung nicht möglich, die Erreichung der intendierten Lernergebnisse zu überprüfen. Um die Prüfungsbelastung gleichmäßig zu verteilen, findet die Bearbeitung von Case Studies üblicherweise unterrichtsbegleitend statt.

Mit der Master-Arbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus den Gebieten des Studienganges selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Bewertung:

Die Curricula tragen den Zielen beider Studiengänge angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Anwendungsorientierung spiegelt sich dies in der Umsetzung und den Inhalten des weiterbildenden Master-Studienganges wider und berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden bzw. knüpfen an diese an.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Soweit davon abgewichen wird hat die Hochschule nachvollziehbare und plausible Begründungen für jedes betroffene Modul vorgelegt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	10 Trimester (LL.B.) 1 Jahr (MLB/LL.M.)
Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte	200 ECTS-Punkte (LL.B.) 60 ECTS-Punkte (MLB/LL.M. .)
Studentische Arbeitszeit pro ECTS-Punkt	30 h
Anzahl der Module des Studienganges	23 (LL.B.) 12 (LL.M./ MLB)
Module mit einer Größe unter 5 ECTS-Punkte inklusive Begründung	3; im wesentlichen didaktische Gründe (LL.B.) 4; wie zuvor (MLB/LL.M.)
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in ECTS-Punkten	4 Wochen 8 ECTS-Punkte (LL.B.) 15 Wochen 15 ECTS-Punkte (MLB/LL.M.)

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§25 SPO (LL.B.) §12 SPO (MLB/LL.M.)
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§25a SPO (LL.B.) §13 SPO (MLB/LL.M.)
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§28 SPO (LL.B.) §18 SPO (MLB/LL.M.)
Studentische Arbeitszeit pro CP	§28 SPO (LL.B.) §41 Abs.5 S.2 SPO (MLB/LL.M.)
Relative Notenvergabe nach ECTS	§28 SPO (LL.B.) §41 Abs. 8 SPO (MLB/LL.M.)
Vergabe eines Diploma Supplements	§28 SPO (LL.B.) §44 Abs. 2 SPO (MLB/LL.M.)

Es liegt eine von der zuständigen Landesbehörde genehmigte Studien- und Prüfungsordnung für den **LL.B.**-Studiengang vor. Änderungen der SPO werden, sofern diese Bedeutung für den Studiengang in Hinblick auf die Erste Prüfung haben, auch von der Justizbehörde genehmigt. Die Studierenden können sich auch im Intranet der Hochschule über die Anforderungen informieren.

Dem **MLB/LL.M.**-Studiengang liegt eine Prüfungsordnung zugrunde, die die zuständige Behörde pauschal genehmigt hat.

Zur Studierbarkeit der Studiengänge verweist die Hochschule darauf, dass sie durch die Eingangsqualifikation der Studierenden sowie eine geordnete Studienplangestaltung, eine realitätsgerechte Workloadberechnung, eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation, sowie durch Betreuungsangebote und Studienberatung gewährleistet wird. Sie ist – so die Hochschule – Gegenstand ständiger Beobachtung seitens der Hochschulleitung und wird mit der Studierendenvertretung im Akademischen Senat diskutiert.

Im Einzelnen:

- Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungsverfahren und die Zulassungsentscheidung stellen die Eignung und Studierfähigkeit der Teilnehmer sicher.
- Die Module bauen sinnvoll aufeinander auf und gewährleisten dadurch die Studierbarkeit
- Die Bemessung des Workloads der Studierenden beruht auf langjährigen Erfahrungen und wird regelmäßig überprüft.

- Eine vollständige fachliche und überfachliche Beratung und Betreuung der Studierenden wird gewährleistet und in der Selbstdokumentation ausführlich für beide Studiengänge dargestellt.

Die Organisation der Prüfungen liegt in der Hand des Studierendensekretariats und Prüfungsamts. Die Prüfungen finden in jedem Trimester grundsätzlich nach der zehnwöchigen Vorlesungszeit statt. Pro Tag findet nur eine Prüfung pro Prüfling statt (mit wenigen unvermeidlichen Ausnahmen im Wahlfachbereich).

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden in Hinblick auf Prüfungen über die Leiterin des Senatsbüros (sie ist auch Behindertenbeauftragte), das Prüfungsamt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss berücksichtigt. Bei nachgewiesener Beeinträchtigung werden auf Antrag Schreibverlängerungen erteilt bzw. andere geeignete Maßnahmen und Hilfsmittel wie z.B. Leselupen, Lampen, Laptop, bestimmte Tische zugelassen. Es besteht auch die Möglichkeit, die Prüfungen abzuschichten. Ein entsprechender Prüfungsplan wird zu diesem Zweck durch die Behindertenbeauftragte in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgelegt.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung der Curricula und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Studiengänge sind modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Praxisanteile sind so gestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden. Module umfassen in der Regel mindestens 5 ECTS-Punkte, Ausnahmen sind plausibel begründet. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Es existieren rechtskräftige Prüfungsordnung, sie wurden einer Rechtsprüfung durch die zuständige Landesbehörde unterzogen. Die Vorgaben für den Studiengang sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Notentabelle nach ECTS angegeben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3	Studierbarkeit	x		

3.3 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept des **LL.B.**-Studienganges bündelt – so die Hochschule – die traditionellen Fachsäulen des juristischen Studiums unter Einbeziehung eines gewählten Schwerpunkts zu einer allgemeinjuristischen Qualifikation mit wirtschaftsnahen und internationalen Akzenten.

Akademischer Erfahrung folgend wird der Pflichtstoff in Vorlesungen vermittelt, in denen auf den Dialog zwischen Dozenten und Studierenden großer Wert gelegt wird. In den ersten vier Trimestern (teilweise noch im fünften Trimester) werden die Vorlesungen von Kleingruppen begleitet, in denen maximal 17 Studierende den Stoff der Vorlesung insbesondere in Fällen einüben.

Damit die Studierenden gerade am Anfang des Studiums an die Besonderheiten von juristischen Klausuren herangeführt werden, werden neben Probeklausuren in allen Fachsäulen „Schreibübungen“ angeboten. An zwei dieser Schreibübungen müssen die Studierenden pro Fachsäule (Privatrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht) erfolgreich teilnehmen. Hinzu kommen Kolloquien und Seminare, in denen in kleineren Gruppen von den Studierenden die aktive Beteiligung auch in Form von Referaten und schriftlichen Arbeiten verlangt wird. Die Studierenden müssen mindestens an einem Seminar teilnehmen (Probeseminar vor der Bachelorarbeit im 9. Trimester). Erheblichen Einfluss auf die Lehrmethoden hat die vor allem bei Wahlfächern intensive Einbindung von Praktikern.

Darüber hinaus werden vom ZJL¹ zahlreiche weitere Lernformate angeboten. Während des gesamten Studiums haben Studierende die Möglichkeit, in einer „Klausurenklinik“ ihre Klausur mit qualifizierten Mitarbeitern des ZJL zu analysieren und aus Fehlern für zukünftige Klausuren zu lernen. Darüber hinaus bietet das ZJL Methodenlehrveranstaltungen, eine Klausurenwerkstatt, Tandem-Kurse, Lernerfolgstests und Crash-Kurse an. Außerdem werden zunehmend „e-learning“-Inhalte produziert, anhand derer eine Wiederholung des Stoffes möglich ist. So ist das erste digitale Fallbuch gerade in der Testphase und es gibt bereits mehrere Videoreihen in allen Rechtsgebieten.

Folgende innovative Projekte wurden in den letzten zwei Jahren in das Lehrprogramm eingebracht (nähere Informationen siehe Anlage B-11):

- Peer-to-Peer – Lehrvideos durch Studierende
- Blended Learning Sachenrecht
- Blended Learning Statistik
- Wiseflow in der Fremdsprachenvermittlung
- Videokorrektur
- digitales Fallbuch (Fälle aus der aktuellen Rechtsprechung)
- digitales Skript im Arbeitsrecht

Lehrende können zudem die Aufzeichnung Ihrer Vorlesungen vornehmen lassen.

Das didaktische Konzept des **MLB/LL.M.**-Studienganges zielt nach eigener Aussage darauf ab, den Studierenden aus zwei sehr unterschiedlichen Fachdisziplinen ein Grundverständnis für die Verzahnung der beiden Disziplin zu vermitteln. Die besondere Herausforderung besteht in didaktischer Hinsicht darin, dass sich „Law“ und „Business“ nicht nur in der theoretischen Sichtweise, sondern auch in der Lehr- und Lernmethode – bis hinein in die Leistungskontrollen – deutlich unterscheiden. Die Anlage des Programms wie auch die Präsentation seiner einzelnen Teile ist deshalb von dem Bestreben geleitet, die stark an Szenarien der Wirtschaftspraxis orientierte betriebswirtschaftliche und die stark an Normen orientierte juristische Arbeitsweise so zu verbinden, dass Absolventen des Programms in ihrem beruflichen

¹ Zentrum für Juristisches Lernen (ZJL) der Bucerius Law School

und akademischen Leben ständig von der Integration beider Methoden profitieren können. Um diese methodische Verbindung herzustellen, werden juristische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen teilweise anhand eines instruktiven und praxisnahen Beispiels, nämlich des „life-cycles“ eines Unternehmens (Founding, Development, Internationalization and Restructuring of an Enterprise) analysiert. Die Umsetzung dieser Grundidee setzt die starke Einbindung der Studierenden voraus, insbesondere durch Gruppenarbeit, Rollenspiele und studentische Präsentationen.

Im Einzelnen zielt das didaktische Konzept des Studienganges nach eigenen Angaben auf eine internationale, interdisziplinäre und praxisnahe Orientierung der Lehrveranstaltungen in den Bereichen Betriebswirtschaft und Jura. Dies soll insbesondere dadurch erreicht werden, dass Dozenten aus verschiedenen Ländern (in den vergangenen MLB-Jahrgängen: Deutschland, den USA, Luxemburg, Indien, Weißrussland, Rumänien und Kolumbien) im Studiengang unterrichten.

Die Praxisnähe der Lehrveranstaltungen wird dadurch sichergestellt, dass viele Dozenten aus der betriebswirtschaftlichen oder juristischen Praxis kommen.

Die Studierenden werden in den Unterricht eingebunden und können so praktische Lernerfahrungen sammeln. Um die Interaktion und aktive Beteiligung der Studierenden zu fördern, kommen in den Modulen unterschiedliche Lehr- und Lernformen zum Einsatz: Fallstudien, Team Teaching, Gruppenarbeit, Präsentationen, Diskussionen, Rollenspiele, Schriftliche Ausarbeitungen, Praktische Arbeit in Form eines Praktikums, Sozialprojekt: Führungen in Unternehmen und sozialen Einrichtungen).

Zu allen Lehrveranstaltungen wird schriftliches Material zur Verfügung gestellt. Es ist den Dozenten überlassen, ob sie diese Materialien vorab zur Lektüre zur Verfügung stellen oder gleichsam als Protokoll der dialogorientierten Vorlesung nachliefern. Dem Wunsch vieler Studierenden, lehrbuchersetzende Skripten zur Verfügung zu stellen, wird zwar nach Aussage hinsichtlich der Qualität des ausgeteilten Materials entsprochen. Explizit wird jedoch in den Pflichtfächern das Parallelstudium mit Lehrbüchern erwartet. Die Unterrichtsmaterialien werden ständig durch die Dozenten weiterentwickelt und aktualisiert.

Bewertung:

Die didaktischen Konzepte der Studiengänge sind nachvollziehbar und auf die Studiengangsziele hin ausgerichtet. Die Hochschule ist erfolgreich bemüht, zunehmend digitale Elemente in den Studiengängen zu verwenden, unabhängig davon sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Der Lehrkörper der Hochschule wird gebildet aus 19 hauptberuflichen Professoren (18,5 VZÄ) davon 3 Juniorprofessoren, 1 Präsidentin/Lehrstuhlinhaberin (Hochschulleitung), 1 Dekan Masterprogramm (nur im MLB tätig) und 14 Lehrstuhlinhabern.

Eine Lehrverflechtungsmatrix hat vorgelegen.

Ein erheblicher Teil der Wahlveranstaltungen im **LL.B.**-Studiengang wird zusätzlich von nebenberuflich tätigen Dozenten (Professoren, Affiliate- und Honorarprofessoren (im Jahr 2018 13 %, der Lehrveranstaltungen) und Lehrbeauftragten (im Jahr 2018 ca. 35 %, der Lehrveranstaltungen) durchgeführt.

Für das fremdsprachliche Curriculum sind eine Programmleiterin (LL.M., BSocSci., Attorney-at-Law (South Africa) und ein Referent (Anglo-American Law Lecturer) hauptberuflich sowie 14 Lehrbeauftragte tätig.

Im **MLB/LL.M.**-Studiengang unterrichten insgesamt 40 Dozenten. Davon sind im Studiengang drei Dozenten hauptberuflich sowie zwei Honorarprofessoren tätig. Ein weiterer Dozent ist Rechtsanwalt und gleichzeitig Lehrender an der Hochschule. Daneben unterrichten externe Dozenten im Programm. Darunter sind 13 Professoren, die an einer anderen Hochschule über einen Lehrstuhl verfügen. Insgesamt 21 Lehrende kommen aus der Praxis und arbeiten überwiegend in Rechtsanwaltskanzleien, Beratungsunternehmen oder Banken und bei der Europäischen Kommission.

Der Anteil des Unterrichts nebenberuflicher Lehrkräfte beträgt im Studiengang 78 Prozent.

Weiterhin sind an der Hochschule fünf wissenschaftliche Assistenten (4,25 VZÄ) und 75 wissenschaftliche Mitarbeiter (29 VZÄ) tätig. Die Ausstattung der Lehrstühle ist unterschiedlich. Im Durchschnitt kann jeder Lehrstuhlinhaber zwei volle Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und eine halbe Stelle für das Sekretariat besetzen.

Die hauptberuflichen Mitglieder des Lehrkörpers sind entsprechend der Berufsordnung der Hochschule berufen und erfüllen die nach § 15 bzw. § 18 bzw. § 114 HmbHG die Einstellungsvoraussetzungen, die für entsprechende Tätigkeiten an staatlichen Hochschulen gefordert werden. Nach eigener Aussage hat die Hochschule den Anspruch, qualitativ hochwertige Forschungsergebnisse ihrer Fakultätsmitglieder hervorzubringen. Die Mitglieder der Fakultät veröffentlichen regelmäßig Beiträge in nationalen und internationalen Fachzeitschriften und sind Autoren zahlreicher Monographien und Buch-Beiträge. Gleiches gilt teilweise auch für die externen Dozenten. Lehrbeauftragte müssen mindestens die hierfür geltenden Voraussetzungen des Hamburger Hochschulgesetzes erfüllen und werden durch den akademischen Senat trimesterweise pro Veranstaltung vergeben.

Ein Forschungsfreitrimester kann innerhalb von 6 Trimestern in Anspruch genommen werden.

Das ZJL bietet regelmäßig Fortbildungen für wissenschaftliche Mitarbeiter Kleingruppenleiter-Schulung und Korrektoren-Schulungen an.

Die Studiengangsleitung des **Bachelor**-Studienganges wird von der Präsidentin der Hochschule und für den **Master**-Studiengang vom Dekan des Studienganges wahrgenommen. Sie verantworten die Gesamtleitung des Programms, sind für den täglichen Ablauf des Programms zuständig und koordinieren die Arbeit in den Bereichen Marketing und Admissions, Curriculares, Student Services, Placement und Alumni-Aktivitäten.

Im Master-Studiengang koordinieren die Programmdirektoren Law and Business in Absprache mit dem Dekan jeweils den juristischen bzw. betriebswirtschaftlichen Teil des Curriculums. Der Dekan und die Programmdirektoren bereiten die strategischen Programmentscheidungen, vor allem die Planung des akademischen Inhalts des Programms, gemeinsam vor.

Die Studiengangsleitung wird durch die zwei Mal jährlich stattfindende Dozentenkonferenz unterstützt. Zu ihr werden alle Dozenten des Programms eingeladen. Sie dient der Weiterentwicklung des Masterprogramms sowie dem Austausch und Kennenlernen der Lehrenden. Die Anregungen und Beschlüsse der Dozentenkonferenz werden von der Studiengangsleitung aufgegriffen, ggf. mit der Hochschulleitung weiter besprochen bzw. entwickelt und im Masterprogramm umgesetzt.

Die Betreuung der Studierenden übernehmen insbesondere die Abteilungen Senatsbüro, Studierendensekretariat mit Prüfungsamt, Career Office, International Office sowie Zentrum für Juristisches Lernen (ZJL). Daneben können sich die Studierenden individuell und vertraulich – von der Hochschule finanziert – von externen Beratern (Personalberaterin, Diplom-Psychologen und Betriebswirtin) beraten und coachen lassen. Diese stehen auch für Fälle außerrcurricularer Belastung von Studierenden als Gesprächspartner zur Verfügung

Die Verwaltungsbüros sind durchgehend besetzt, damit sich die Studierenden spontan an die Mitarbeiter wenden können. Terminabsprachen sind daher nach Angaben der Hochschule in der Regel nicht erforderlich.

Auf Hochschulebene verfügt die Hochschule über entsprechende Dienstleistungs- und Verwaltungsbereiche, die für ein transparentes und effizientes Management ihrer Studiengänge sorgen sollen:

- Rechnungswesen
- Career Services
- Hochschulkommunikation
- Alumni Relations
- Facility Management
- IT
- Bibliothek
- International Office

Die Mitarbeiter können sich regelmäßig fortbilden. Es finden Kurse in den Bereichen

- Selbstmanagement und Führung,
- Aktuelles aus Recht, Wirtschaft und Technologie,
- Berufliche Fertigkeiten.

statt

Die Teilnahme ist optional. Spezielle und umfassendere Fortbildungen kann jeder Mitarbeiter nach Rücksprache mit der Geschäftsführung vorschlagen und durchführen. Der Fortbildungsbedarf wird aktiv in den jährlichen Personalgesprächen abgefragt. Außerdem werden durch die Initiative „Bucerius lernt“ sowohl Mitarbeiter, Studierende als auch externe Referenten eingeladen, in Kurzvorträgen Diskussionsimpulse über interessante Themen zu geben.

Bewertung:

Im LL.B. Studiengang korrespondieren Anzahl und Struktur des Lehrpersonals ausweislich der vorgelegten Lehrverflechtungsmatrix, der Personalübersichten und den Lebensläufen der Dozenten auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben. Dies gilt beim **MLB/LL.M.**-Studiengang nicht hinsichtlich des Anteils des Unterrichts, der von nebenberuflichen Dozenten erteilt wird, er ist mit 78 % extrem hoch und er entspricht nicht den Vorgaben des Hamburger Hochschulrechtes, wonach die Lehraufgaben in der Regel von hauptberuflich Lehrenden als ständige Aufgabe zu erfüllen sind.

Das Gutachterteam schlägt deshalb folgende **Auflage** vor:

Die Hochschule stellt für den MLB/LL.M. Studiengang sicher, dass die Lehrveranstaltungen jeweils überwiegend von Lehrenden angeboten werden, die die Voraussetzungen des Hamburgischen Hochschulgesetzes nach § 114 Abs.1 Ziff. 4 erfüllen.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates)

In ihrer Stellungnahme verweist die Hochschule darauf, dass

- der Empfehlung hinsichtlich des Anteils der Wirtschaftswissenschaftler insoweit nachgekommen werden soll, als eine entsprechenden Kooperation mit einer Wirtschaftshochschule ab Anfang 2020 verbindlich verabredet ist.
- sie „die nötige hauptberufliche Lehre im Masterprogramm ab Programmstart im September 2020“ sicherstellen wird.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Der Anteil hauptberuflicher Dozenten in den Wirtschaftswissenschaften ist insgesamt niedrig, das Gutachterteam empfiehlt deshalb dringend insoweit nachzubessern.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x	Auflage MLB/LL.M.	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Die Kooperation mit in- und ausländischen Universitäten ist nach eigener Einschätzung vielfältig. Die Hochschule pflegt einseitige Nutzungsabkommen mit der Bibliothek des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht und der Commerzbibliothek der Handelskammer Hamburg.

Auf internationaler Ebene kooperiert die Hochschule mit 93 Partneruniversitäten in 33 Ländern in Europa, Asien, Nord- und Süd-Amerika sowie Australien, Neuseeland, und Südafrika. Die Professoren aller Fachrichtungen arrangieren wissenschaftliche Sitzungen und Seminare mit Nachbarfakultäten.

Die Hochschule kooperiert in vielerlei Hinsicht mit außerakademischen Einrichtungen. Zum einen bestehen feste Kontakte vor allem zu Kanzleien und Unternehmen (national wie international), aber auch zu Organisationen der EU, zu Gerichten, Staatsanwaltschaften sowie Ministerien, an die die Studierenden zur Ableistung ihrer Praktika durch den Career Service vermittelt werden.

Bewertung:

Umfang und Art bestehender Kooperationen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind transparent.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	x		

4.3 Sachausstattung

Der Campus der Hochschule besteht aus mehreren Gebäuden und umfasst insgesamt einschließlich Terrassen, Wegen und Grünflächen eine Fläche von 13.000 qm.

Das Hauptgebäude verfügt über eine Nutzfläche von 5.000 qm. In ihm befinden sich zwei große Hörsäle (130 bzw. 120 Plätze) sowie elf kleinere Veranstaltungsräume (vier 50er, vier 30er und drei 20er Räume). Alle Veranstaltungsräume sind mit Medientechnik ausgestattet; ein Hörsaal verfügt über eine komplette Ausstattung mit Mikrofonen für jeden Sitzplatz, Dolmetscherkabinen und Rückwandprojektion. Hinzu kommen 22 Gruppenarbeitsräume (4-8 Personen), sowie ein Ruheraum. Das Hauptgebäude verfügt über insgesamt 120 Büro- und Sitzungsräume verschiedener Größe.

Das Helmut Schmidt Auditorium ist ein separates Gebäude mit ca. 420 Sitzplätzen und einem 360 qm umfassenden Foyer.

Den Studierenden stehen 18 vernetzte Arbeitsplatz-Rechner und auf dem gesamten Gelände ein WLAN 24 Stunden täglich zur Verfügung. Sie können mit ihren eigenen Notebooks die Online-Ressourcen einschließlich der netzwerkfähigen Drucker nutzen.

Alle Hörsäle- und Seminarräume sowie die studentischen Bereiche und nahezu alle Büroräume sind barrierefrei erreichbar.

Das Bibliotheksgebäude ist durch Übergänge mit dem Ostflügel des Hauptgebäudes verbunden, darin sind u.a. eine Mensa sowie ein Hörsaal (107 Plätze) untergebracht. Die Bibliotheksflächen umfassen 2.500 qm.

Die Präsenzbibliothek ist ganzjährig, ohne jede Unterbrechung geöffnet, auch am Wochenende und an Feiertagen. Sie verfügt über 560 Arbeitsplätze und 12 Rechercheplätze. Ihr Erwerbungssetat beläuft sich auf jährlich € 380.000 p.a. (Stand 2019), woraus auch juristische Online-Datenbanken finanziert werden. Ihr Bestand umfasst (mit den 20 Lehrstuhl- und 5 Institutsbibliotheken) 125.000 Bände (darunter 2.500 juristische Festschriften und 1.900 Habilitationsschriften), 11.000 E-Books sowie 78 Schriftenreihen und 250 gedruckte sowie 2.500 digitale Abonnements juristischer in- und ausländischer Zeitschriften. Der Bestand ist in einem Online-Katalog und zusätzlich in einer OPAC-App mobil recherchierbar. Die Bibliothek ist seit der Hochschulgründung Mitglied im Gemeinsamen Bibliotheksverbund und nutzt alle Module des Projects of Integrated Catalogue Automation (Erwerbung, Katalogisierung und Ausleihe).

Über das hochschuleigene Intranet haben die Studierenden Zugriff auf die 14 Online-Datenbanken der Hochschule (u.a. Beck-Online, HeinOnline, Juris, Legios, Westlaw). Die Bibliothek nimmt passiv am Dokumentenlieferdienst SUBITO und an der passiven Fernleihe der SUB Hamburg teil.

Das Bibliothekspersonal besteht aus einem leitenden Bibliotheks- und Informationswissenschaftler, einer Diplom-Bibliothekarin, drei Bibliotheksassistenten, einer Diplomjuristin, einer Auszubildenden und drei Hilfskräften (studentischen Mitarbeitern der HAW Hamburg).

Eine Führung durch die Bibliothek ist für Studienanfänger obligatorisch, weitere individuelle Führungen werden angeboten.

Außerdem haben die Studierenden kostenfreien Zugang zur Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg¹, zur Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften, zur Commerzbibliothek der Handelskammer Hamburg sowie zur international ausgerichteten Bibliothek des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind mit wenigen Ausnahmen behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

¹ Für die Studierenden entstehen keine Kosten. Grundsätzlich fällt eine Jahresgebühr von 20 Euro an. Diese wird von der Hochschule den Studierenden erstattet.

4.4 Finanzausstattung

Die Hochschule finanziert sich durch Einnahmen aus Studiengebühren sowie aus Spenden und Sponsoring, die nach eigener Aussage in den vergangenen Jahren konstant zugenommen haben. Die Ertragslage der „Bucerius Education GmbH“ erlaubt eine reine Innenfinanzierung.

Der Finanzplan wird jährlich von der Gesellschafterin beschlossen. Am Ende eines jeden Jahres werden die Bücher der Bucerius Law School gGmbH von einem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft und der Gesellschafterin zur Feststellung vorgelegt.

Die ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius hat als alleinige Gesellschafterin der Bucerius Law School eine finanzielle Garantieerklärung gegenüber der zuständigen Landesbehörde abgegeben. nach der die Stiftung sich verpflichtet, gegebenenfalls auch den Teil des Jahresbudgets zu finanzieren, der durch die Studiengebühren oder Mitteln Dritten nicht aufgebracht werden kann. Grundstück und Gebäude der Hochschule sind Eigentum der ZEIT-Stiftung und an die Hochschule vermietet, die auf diese Weise im Wege einer Vollkostenrechnung sämtliche mit dem Betrieb der Hochschule verbundenen Kosten und Erträge transparent darlegen kann.

Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4 Finanzausstattung	x		

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule versteht sich als "lernende Einheit" und überprüft mit dem Ziel einer stetigen Verbesserung des Konzepts nach eigener Darstellung fortlaufend die bestehenden Strukturen. Ein Qualitätshandbuch zur transparenten Darstellung der qualitätssichernde Prozesse ist kürzlich fertig gestellt worden.

Die Hochschule führt nach eigenen Angaben regelmäßig interne Qualitätsprüfungsmaßnahmen durch:

- Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden (auf der Basis der Evaluationsordnung), durch die die Auswahl der Dozenten verbessert, die Einhaltung der Anforderungen an das Studien- und Lehrprogramm kontrolliert und eine Optimierung des Lehrbetriebs ermöglicht werden soll. Dazu gehört auch eine gesonderte Workloadabfrage (seit dem Herbsttrimester 2018) bei den Studierenden.
- Die Evaluation erfolgt jedes Trimester in den zwei Wochen nach Abschluss der Prüfungen alle Lehrveranstaltungen. Dazu ist an der Hochschule ein digitales Evaluationssystem implementiert, auf das die Studierenden plattformübergreifend zugreifen können.

Das System wertet die Evaluationsergebnisse (auch der externen) Lehrbeauftragten in anonymisierter Form aus. Die Evaluation wird der mit der Lehre beauftragten Person zur Verfügung gestellt. Sie hat darüber den jeweiligen Studierenden und in der Regel der Hochschulleitung über das Ergebnis zu berichten.

- Ergänzend können die Kleingruppenleiter fakultativ eine Zwischenevaluation ihres Unterrichts während des Trimesters durchführen, um ihren Unterricht im Laufe des Trimesters noch gezielter auf die Bedürfnisse der Studierenden abzustimmen.
- Bei den Praktika finden regelmäßig Besuche der Leiterin des Career Service in den Kanzleien, Unternehmen oder Institutionen statt, um mit den Ansprechpartnern ausführliche Feedback-Gespräche zu führen. Dafür werden im Vorfeld schriftliche Evaluierungen der Praktikumsplätze vorgenommen; die Ergebnisse (Lob, Kritik, Änderungswünsche usw.) werden mit den Gesprächspartnern diskutiert. Als Grundlage für die Datenerfassung dienen die Praktikumsberichte der Studierenden und persönlichen Gespräche, die mit den Studierenden nach Ableistung der Praktika geführt werden.
- Einmal im Trimester findet eine sogenannte aktuelle Stunde statt. Dazu lädt die Hochschulleitung ein und diskutiert mit den Studierenden, die sie bewegenden Fragen zur Hochschule und Studium. Im ersten Studientrimester wird speziell für die Studienanfänger eine solche „aktuelle Stunde“ durchgeführt, um rechtzeitig auf mögliche Probleme beim Studienstart eingehen zu können. Außerdem findet in der Vorlesungszeit wöchentlich eine Sitzung der gewählten Studierendenvertreter mit der Hochschulleitung statt. Dort werden Fragen zur Weiterentwicklung der Hochschule und zum Studium diskutiert und ggf. entsprechende Maßnahmen vereinbart.
- Auch der Alumni-Verein trägt durch die Entsendung eines Vertreters in den Akademischen Senat und die wöchentliche Sitzung der SV sowie von JuniorPrüfer im Bachelor-Zulassungsverfahren zur Qualitätssicherung bei.
- Schließlich lässt die die Hochschule den aktuellen Verbleib der Absolventen (zuletzt Jahrgang 2017) erheben und pflegt den Kontakt und Austausch für die Hochschule.

Durch Teilnahme am Studienqualitätsmonitor (SQM, alle 2 Jahre) sowie an Ranking-Verfahren (u.a. am CHE-Ranking), lässt die Hochschule regelmäßig extern überprüfen, ob und inwiefern die Qualitätsansprüche erfüllt werden. Außerdem tragen Akkreditierung und staatliche Anerkennung der Hochschule zur externen Qualitätsprüfung bei.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft, Hamburg

Bachelor-Studiengang: Rechtswissenschaft mit den Abschlüssen Bachelor of Laws (LL.B.) und Erste Prüfung

Master-Studiengang: Master of Law and Business (MLB) bzw. Master of Laws (LL.M.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung	x		
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3	Studierbarkeit	x		
3.3	Didaktisches Konzept	x		
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x	Auflage MLB/ LL.M.	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	x		
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	x		
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		